

Die Berliner Hindenburgfeier.

• Berlin. (Telunion.) Das Programm für die Berliner Hindenburgfeier anläßlich des 80. Geburtstages des Reichspräsidenten steht nunmehr fest.

Am Vormittag des 1. Oktober wird eine Vertretung der Hindenburgfeier bei dem Reichspräsidenten vortreten, um dem Reichspräsidenten die Urkunde über die Übertragung der goldenen Mittel einzuhändigen. Der Reichspräsident wird darauf eine Abordnung von Kriegsveteranen und anderen Verbänden empfangen.

Am Abend des 1. Oktober wird der Reichspräsident einige Zeit den Veranstaltungen der Offiziersverbände im ehemaligen Landwehrkasino am Zoo beizuwohnen. Um 9.15 Uhr findet dann ein Festessen der Reichswehr im Vorgarten des Palais des Reichspräsidenten statt.

Am Morgen des 2. Oktober, des Geburtstages, wird eine Reichswehrparade im Garten des Palais des Reichspräsidenten ein Ständchen bringen. Der Reichspräsident wird dann die Reichsbesuche und nachher eine Reihe von Gratulationen empfangen. Er wird die Glückwünsche der Reichsregierung und der Obersten Reichsbehörden entgegennehmen, dann die Obersten Reichsbehörden entgegennehmen, dann die Obersten Reichsbehörden entgegennehmen, dann die Obersten Reichsbehörden entgegennehmen.

Am Nachmittag des 2. Oktober werden sich zu Ehren des Reichspräsidenten unter freierwilliger Beteiligung im Reichssportplatz Stadion 40000 Schulkinder versammeln, 7000 Schulkinder werden dem Reichspräsidenten einige Vorträge vorbringen. Auf der Din- und Radlader von und zum Stadion werden die Bevölkerung, sowie alle Vereine und Verbände, die sich daran beteiligen wollen, Spalier bilden.

Weitere Veranstaltungen sind unter Teilnahme des Reichspräsidenten nicht vorgesehen.

Ehrung Hindenburgs durch den Reichsriegerbund „Kampfbünder“.

• Berlin. (Telunion.) Anläßlich des 2. Deutschen Reichsriegerfestes veranstaltet der Deutsche Reichsriegerbund „Kampfbünder“ eine Guldigung für seinen Ehrenpräsidenten, Reichspräsidenten Generalfeldmarschall von Hindenburg zu dessen 80. Geburtstag. Die Feier findet unter Mitwirkung einer Fahnenkompanie der Reichswehr mit Fahnen und Standarten der alten Armee am Sonntag, dem 3. Oktober, 11 Uhr vormittags im Deutschen Stadion zu Berlin-Grünwald statt. Aus der reichhaltigen Festfolge seien die Darbietungen des Massen-Männerchors und Massenorchesters erwähnt. — Nach dem Einmarsch der Fahnenkompanie der Vereine des Deutschen Reichsriegerbundes „Kampfbünder“ und dem Einmarsch der Fahnenkompanie der Reichswehr mit Fahnen und Standarten des alten Heeres werden historische Uniformgruppen aus den Jahrhunderten von den Deutschordensrittern bis zum Sturmtrupp 1918 gezeigt werden. Konfiszoriatat Volkshausen aus Röhla am Anführer wird eine Ansprache halten. Der gemeinsame Befehl des Deutschlandliedes beschließt die Guldigungsfeier.

Sür die evangelische Schule in Gießen.

Die am 22. September versammelten Führer der evangelischen Eltern- und Volksbünde Deutschlands haben einstimmig folgende Entschlüsse gefaßt:

Die Führertagung (22. September 1927 in Berlin) der im Reichsriegerbund vereinigten evangelischen Eltern- und Volksbünde Deutschlands ruft den so schwer ringenden evangelischen Eltern im Reichsriegerbund zu:

„Evangelische Eltern Sachsens, um der evangelischen Volksschule willen, haltet aus!“

„Mit Jahre lang habt Ihr die heissen Kämpfe bestanden. Laßt Euch nicht durch das Drängen Eurer Gegner, durch den neuerlichen Bilder- und Bildrissturm gegen christliche Sinnbilder in und an den Schulen heizen. Folgt auch weiterhin Euren Führern, die Euch bisher so zielicher die Wege gemiesen.“

Den noch immer Gleichgültigen aber gelte die Mahnung:

„Erkennt endlich Eure Verantwortung in der Entscheidungshunde! Tretet ein in die Front der Elternvereine!“

Evangelische Eltern Sachsens! Auch um Eurerwillen werden wir alles einsehen, um den Endsieg zu erringen. Das Reichsriegergesetz muß kommen.

Dem Vaterlande der Reformation. Euch Sachsens, soll die evangelische Schule in voller Entscheidungsfreiheit geübt werden.“

Deutschland arbeitet!

• Trenton (New Jersey). James Kerney, der Herausgeber der Trenton Times erklärte nach einem Bankett, das anläßlich seiner Rückkehr aus Europa gegeben wurde, Deutschland überfüge unter dem Druck des Dawesplanes wirtschaftlich seine Nachbarn, die mit dem Nachkriegsschmerz herumtorkelten. Während Deutschland arbeite, denke England an Seeherrschaft, Frankreich träume von der Vorherrschaft auf dem Kontinent und unter Mussolini wage niemand seine Seele eigen zu nennen. Für Deutschland sei es gut gewesen, daß der Kaiser den Krieg nicht gewann, doch sei es zu schade, daß nicht aus Frankreich und England verloren, denn die, die heute Europas Geschick lenken, hätten weder ihre Ansichten noch ihre Befassung geändert. Niemand in Europa scheine noch ihre Befassung geändert. Niemand in Europa scheine noch ihre Befassung geändert. Niemand in Europa scheine noch ihre Befassung geändert.

Aussprache über die Weltwirtschaftskonferenz.

• Genf, 23. September. Die Völkerverammlung begann heute nachmittag mit der Aussprache über die Weltwirtschaftskonferenz, nachdem sie zuvor den von Romien über Mandatsfragen vorgelegten Bericht und einen weiteren von Romien erhaltenen Bericht über die Bedeutung des Beitritts zu einer Staatskonvention unter Vorbehalt späterer Ratifizierung genehmigt hatte.

In dem von Romien erhaltenen Bericht über die Weltwirtschaftskonferenz wird erklärt, die Ergebnisse stellten in Folge der Zusammenkunft dieser Konferenz undschreibbar die Meinung der berufenen und maßgebenden Wirtschaftsfreie dar. Der Bericht erinnert an die Förderung, die Dr. Stresemann im Rat der Wirtschaftskonferenz angebracht hat, und begründet die beiden vom 2. August angenommenen Entschlüsse zur weitgehenden Verwirklichung der Ergebnisse der Weltwirtschaftskonferenz und über die Schaffung eines neuen beratenden Wirtschaftsausschusses. Louchere würdigte außerdem in längeren Ausführungen die Einzelergebnisse der Wirtschaftskonferenz. Den Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrages bezeichnete er unter Bezugnahme auf die Worte Dr. Stresemanns als eine direkte Folge der Weltwirtschaftskonferenz. Die Vereinfachung der Zollnomenklatur sei eine Voraussetzung für die allgemeine Einführung und Anwendung der Meißbegünstigungsklausel. Er appellierte zum Schluß an die Regierungen, jetzt tatkräftig zur Verwirklichung der Grundzüge der Weltwirtschaftskonferenz zu streben. — Die Fortsetzung der Aussprache wurde auf morgen vormittag 10 Uhr angelegt.

Entschlüsse des Abrüstungsausschusses.

• Genf, 23. September. Der Abrüstungsausschuss hat heute nachmittag mit der Annahme der von Paul Doumer und Lord Dunsford gemeinsam vereinbarten Auslegungssformel über den Schutzabsatz der Entschlüsse zur Abrüstung und Sicherheitsfrage und des von de Brodère erhaltenen Berichtes seine Arbeiten abgeschlossen. Die jetzt angenommene Auslegungssformel stellt fest, daß es in dem vollen und freien Ermessen der Regierungen liegt, die ihnen gelegend erscheinende Antwort auf die vom Rat erbetenen Auskünfte auf jene Maßnahmen zu erteilen, die sie zur Unterstützung der Empfehlungen oder Beschlüsse des Rats in

Bestimmten von ihm angegebenen Fällen zu ergreifen bereit wären.“

Das vom vorbereitenden Abrüstungsausschuss zu bildende Sonderkomitee für die Beratung der Sicherheitsfrage soll prüfen, unter welcher Form der Rat um Bekanntgabe dieser Maßnahmen ersuchen soll. Dieses Ersuchen soll aber in keinem Falle mit einem bestimmten Fragebogen verknüpft werden.

Beschlüsse der Genfer Völkerverammlung.

• Genf. (Telunion.) Die Völkerverammlung des Völkerbundes nahm heute nachmittag den Bericht über die Tätigkeit der Mandatskommission sowie den Resolutionsentwurf ohne Debatte an, nachdem Berichterstatter Nansen die wesentlichen Fortschritte auf dem Gebiete der Mandatsverwaltung hervorgehoben hatte.

Ferner wurde ein Resolutionsentwurf angenommen, in dem der Beitritt zu internationalen Konventionen unter dem Vorbehalt der nachträglichen Ratifikation als ein Vorgehen bezeichnet wird, was zwar zulässig sei, jedoch vom Völkerbund weder unterstützt noch abgelehnt werden solle. Jedoch soll im Falle des Beitritts eines Staates zu der Konvention ohne ausdrücklichen Vorbehalt der Beitritt als endgültig angesehen werden. Vorher erstattete Bundespräsident Notta den Bericht über die Arbeiten der in dieser Frage eingesetzten Kommission.

Schließlich nahm die Versammlung noch den Bericht des französischen Delegierten Louchere über die Ergebnisse der Weltwirtschaftskonferenz entgegen.

Unterzeichnung der Schiedsgerichts-klausel.

• Genf. Reichsaußenminister Dr. Stresemann hat gestern, wie er bereits in seiner Rede in der Bunderversammlung angekündigt hatte, die Klausel über die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit des völkervereinigten Internationalen Gerichtshofes im Haag unterzeichnet. Die Klausel ist bedingungslos, die Unterzeichnung der Klausel nach in diesem Herbst dem Reichstag zur Genehmigung vorzulegen, so daß mit einer baldigen Ratifikation gerechnet werden kann.

Der Landgemeindevot ruft den Reichsfinanzminister zur Ordnung.

• Dresden. Der Reichsfinanzminister hat bekanntlich in seiner Magdeburger Rede über die Befolungsreform die Garantie dafür übernommen, daß diese eine Erhöhung der Reichsteuern nicht nach sich ziehe. Ungeachtet dessen haben Länder und Gemeinden vor erheblichen Schwierigkeiten finanzieller Art. Der Geschäftsführer des Deutschen Landgemeindevot, Stadtrat a. D. Dr. Schmolz, hat nun an den Reichsfinanzminister ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt:

Nachdem der unter Ihrer persönlichen Leitung aufgestellte Entwurf einer Novelle zur Reichsbefolungsordnung bereits soweit fertiggestellt worden ist, daß er im Reichskabinett einer Beratung unterzogen, und, was die grundsätzlichen Fragen anbetrifft, bereits der Öffentlichkeit mitgeteilt worden ist, gestatte ich mir namens des Deutschen Landgemeindevot die sehr ergebene Bitte an Sie zu richten, mir freundlich ein Exemplar dieses Gesetzesentwurfes überlassen zu wollen. Wenn ich mich in dieser Angelegenheit an Sie, sehr geehrter Herr Minister, persönlich wende, so geschieht dies aus dem Grunde, weil der zukünftige Leiter der betreffenden Abteilung im Reichsfinanzministerium mir auf Anfrage hat mitteilen lassen, daß er mir zu seinem größten Bedauern aus grundsätzlichen Erwägungen den Entwurf nicht zur Verfügung stellen könnte. In diesem Zusammenhang kann ich nicht umhin, namens des Deutschen Landgemeindevot, in welchem weit über 40000 Landgemeinden mit einer Gesamtbevölkerung von fast über 80 Millionen zusammengefaßt sind, und welche ihrerseits eine nicht unbedeutende Anzahl von besoldeten Beamten beschäftigen, mein Bedauern darüber zum Ausdruck zu bringen, daß die kommunalen Spitzenverbände bei der letzten Befolungsaktion völlig ausgeschlossen worden sind, obwohl doch die Gemeinden keineswegs weniger an dieser Frage interessiert sind, als das Reich und die Länder, nicht nur, weil der Befolungsaufwand, sondern weil auch die Deduzierungsschwierigkeiten weit höhere sind. Aus diesem Grunde hätte es meines Erachtens auch im Interesse der Reichsregierung gelegen, wenn die bisherigen Verhandlungen nicht nur mit den Spitzenverbänden der Beamten und den Vertretern der Länderregierungen, sondern auch mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände geführt worden wären.

Finanzreform und Realsteuerentlastung.

• Berlin. (Telunion.) In fahrenden Kommunalpolitischen Kreisen werden als das Ergebnis des Magdeburger Städtetages die Ausführungen des Reichsfinanzministers Dr. Brücker bezeichnet. Während Dr. Brücker bisher immer den Gedanken vertreten habe, daß es eine der hauptsächlichsten Aufgaben der deutschen Finanzpolitik sei, die Realsteuern, die eine untragbare Belastung für die Wirtschaft darstellen, nach einheitlichen Richtlinien auf ein einheitliches Maß herabzusetzen, sei nun von dem Minister bei Besprechung der Finanzvereinstellungspläne vom Minister zum Ausdruck gebracht worden, daß von einer Senkung der Realsteuern an den Geh von 20 Prozent nicht die Rede sein könne. In fahrenden kommunalpolitischen Kreisen wird dazu erklärt, daß diese Ausführungen des Reichsfinanzministers die bisher von dem leitenden kommunalen Stellen immer wieder zum Ausdruck gebrachte Meinung in vollem Umfang bestätigen. Man müsse sich nur vor die durch die Befolungsreform entstehende Belastung für den kommunalen Etat als untragbar beschreiben, wenn nicht durch eine grundsätzliche Herabsetzung des Finanzanschlusses der Kommunen die Möglichkeit gegeben werde, ihr Budget ohne Erhöhung der Kommunalsteuern und Besteuerungen zu balancieren.

Lohnkampf und Steuerung.

Als kürzlich Reichsfinanzminister Dr. Brücker auf der Magdeburger Beamtenkonferenz die von der Reichsregierung beschlossenen Erhöhungen der Beamtengehälter bekannt gab, sprach er die Hoffnung aus, daß die neue Befolungsreform nicht die Ursache zu einer Steigerung des Preisniveaus werden würde. In seiner Rede betonte er besonders die Tatsache, daß diese Ausbesserung der Beamtengehälter weniger als eine Verbesserung der Beamtenverhältnisse angesehen sei, als mehr eine Angleichung der Einkommensverhältnisse der Beamten an das heutige Preisniveau. Reichsfinanzminister Dr. Brücker begründete diese Ansicht mit der Tatsache, daß nunmehr drei Jahre nach der letzten Gehaltsan-

besserung der Beamten verfloßen seien und in diesen drei Jahren die allgemeine Lernerung weiterhin fortgeschritten sei. Da in dieser Zeit den Arbeitnehmern aller Kategorien eine Aufbesserung ihrer Bezüge zuteil wurde, so hat die neue Befolungsreform im Grunde genommen nur einen rückwirkenden Wert, das heißt, sie hat den Zweck, die Beamten gebühlich mit den freien Arbeitnehmern einigermaßen gleichzustellen.

Reichsfinanzminister Dr. Brücker kündigte auf der Beamtenkonferenz an, daß die Reichsregierung entschlossen wäre, mit allen Mitteln gegen diese Verluste einzuschreiten, die im Zusammenhang mit der Befolungsreform eine Steigerung des Preisniveaus herbeiführen könnten. Die letzten Tage haben gezeigt, daß die Befürchtungen des Reichsfinanzministers nur zu berechtigt waren; nach dem Bekanntwerden der neuen Befolungsordnung hat sich überall in den Kreisen der Arbeitnehmer eine neue Lohnbewegung bemerkbar gemacht. Bereits hat die Berliner Funktionärerversammlung der Eisenbahner eine Entschlüsse angenommen, in der die Eisenbahner an die Gesamtarbeiterschaft und an alle Angehörigen die Aufforderung richtete, den Lohnkampf sofort aufzunehmen. Es besteht kein Zweifel darüber, daß diesem Appell Folge geleistet werden wird.

Damit dürfte die von dem Reichsfinanzminister beabsichtigte Lohnbewegung in ganz Deutschland Tatsache geworden sein. Das Behauerliche bei diesem nun einsetzenden Lohnkampf ist die Tatsache, daß er seine Kraft und seinen Antriebs aus der neuen Befolungsreform schöpft, also von durchaus falschen Voraussetzungen ausgeht. Da nach alten Erfahrungen durchgeführte Lohnbewegungen sich fast ganz auf das Preisniveau auswirken pflegen, so dürfte die Befolgung Dr. Brückers sehr stark an Boden gewonnen haben. Der Reichsfinanzminister hat erklärt, daß die Reichsregierung entschlossen sei, gegen eine solche Wertschöpfungssteigerung einzuschreiten. Er hat bisher immer noch nicht mitgeteilt, welche Maßnahmen die Reichsregierung gegebenenfalls zu ergreifen gedenkt. In Anbetracht der nunmehr akut gewordenen Lohnbewegung wäre es der Reichsregierung zu empfehlen, sich etwas ausführlicher über ihre Pläne zu äußern.

Die russisch-französischen Wirtschaftsverhandlungen.

• Paris. (Telunion.) Der Comte d'Orsay gibt zu den Erklärungen Witwinow eine ausführliche Mitteilung über die französisch-sowjetrussischen Verhandlungen aus. Die Mitteilung stellt auf Grund der offiziellen Dokumente der französisch-sowjetrussischen Konferenz fest, daß bis Ende des Monats Juli keinerlei Abkommen erzielt worden sei. Seit diesen Tagen habe die Sowjetdelegation keinerlei neue Vorschläge vorgebracht. Im übrigen stehe die Sowjetdelegation auch weiterhin auf dem Standpunkt, daß ihre Vorschläge von der Einräumung neuer Kredite abhängig seien, deren Höhe aber um vieles bedeutender sein solle als die angebotenen ersten Jahresraten. Die Sowjetvorschläge konnten daher auch nicht ernstlich geprüft werden. Die Konferenz habe die Kreditfrage niemals ernstlich behandelt, es könne daher niemand von einem vollständigen Schuldabkommen sprechen. Die anderen Fragen, wie die Entschädigung des in Rußland beschlagnahmten französischen Eigentums und Befreiung und die Regelung der russischen Staatsanleihen seien von der Konferenz bis jetzt noch nicht beraten worden.

Ein Prozeß des Ruhrverbandes gegen den Kreis Liebenwerda.

• Torgau. Vor dem Landgericht begann gestern der Prozeß des Ruhrverbandes in Essen gegen den Kreis Liebenwerda auf Einlösung zweier Wechsel in Höhe von einer Million Mark. Es handelt sich um die sogenannten Doppelwechsel, die seinerzeit der ehemalige Landrat Engel und der Kreisparlamentsdirektor Herres an die Luisenstädtische Genossenschaftsbank, Berlin, wegen Vergabe eines Darlehens von 500000 Mark gegeben hatten. Im sogenannten Wechselverfahren war der Ruhrverband bereits in allen Instanzen unterlegen. Der Kreis hatte sich vergeblich bemüht, mit dem Ruhrverband einen Vergleich auf mittlerer Basis zu erzielen, so daß jetzt das ordentliche Verfahren seinen Lauf nimmt.

Der Prozeß verlagert.

Torgau. (Zustbruch.) Im Prozeß des Ruhrverbandes gegen den Kreis Liebenwerda auf Zahlung von 1 Million Mark beschloß das Gericht auf Antrag des Klägers, die Verhandlung auf den 26. November zu verlagern. Die Verlaute, sollen neue Einlageverträge angeheißt werden.